

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Vorsitzenden des
Wirtschaftsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Dr. Andreas Tietze, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3645

28. Februar 2020

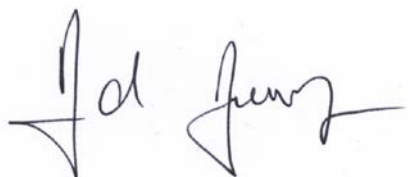
Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu Ihrer Information sende ich Ihnen den Bericht „Mittelstandsland Schleswig-Holstein – Wirtschaftspolitischer Handlungsrahmen und Impulse für den echten Norden“.

In Schleswig-Holstein zählen 123.000 Unternehmen und damit mehr als 99 Prozent aller Unternehmen zum Mittelstand. Der starke Mittelstand sorgt im ganzen Land für Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie für Einkommen und Wohlstand. Die fortwährende positive Entwicklung des Mittelstands hat deshalb eine hohe Priorität für die gesamte Landesregierung.

Die mittelstandsfreundliche Politik der Landesregierung verfolgt den Ansatz, den Mittelstand durch vielfältige Maßnahmen und Aktivitäten zu unterstützen und in seiner Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Im beiliegenden Bericht werden diese Maßnahmen und Aktivitäten zu Gunsten des Mittelstands gebündelt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Buchholz

Bericht: „Mittelstandsland Schleswig-Holstein – Wirtschaftspolitischer Handlungsrahmen und Impulse für den echten Norden“

Mittelstandsland Schleswig-Holstein

Wirtschaftspolitischer Handlungsrahmen und Impulse für den echten Norden

Entwurf Stand: 17. Februar 2020

Inhalt

Einleitung	3
1. Fachkräftesicherung und Qualifizierung	5
1.1 Berufliche Orientierung	6
1.2 Berufliche Bildung.....	7
1.3 Duale Berufsausbildung.....	8
1.4 Berufliche Weiterbildung.....	9
1.5 Fachkräfte.....	10
1.6 Künftige Schritte	12
2. Gründungsinitiative	13
2.1 Existenzgründungen und Start-ups.....	13
2.2 Unternehmensnachfolge.....	17
2.3 Künftige Schritte	18
3. Bürokratieabbau.....	19
3.1 Maßnahmen in Schleswig-Holstein.....	19
3.1.1 Bürokratiefreies Gründerjahr.....	20
3.2 Bürokratieabbau auf Bundesebene	20
3.2.1 Entlastung im Statistikbereich.....	21
3.2.2 Dokumentationspflichten Mindestlohn	21
3.2.3 Mitwirkung Bürokratieentlastungsgesetz III.....	22
3.3. Ausblick	22
4. Digitalisierung und Innovation	24
4.1 Digitale Infrastruktur.....	24
4.2 Digitalisierung in KMU	25
4.3 E-Government	27
4.4 Cluster – Wachstumsbranchen in Schleswig-Holstein	28
4.5 Technologietransfer	30
4.6 Außenwirtschaft und Internationalisierung	31
4.7 Künftige Schritte	32
5. Infrastruktur.....	34
5.1 Landesstraßen.....	34
5.2 Autobahnen und Bundesstraßen	34
5.3 Schienenverkehr.....	36
5.4 Feste Fehmarnbeltquerung.....	37
5.5 Gewerbegebiete	37
5.6 Wärmenetze	38
Impuls	39

Einleitung

Der Mittelstand ist der Motor der Sozialen Marktwirtschaft. Flexibilität, die Nähe zum Kunden, gut ausgebildete Beschäftigte und Innovationsfreude werden auch in Zukunft den Erfolgskurs des Mittelstandes bestimmen. Für ein Bundesland, das überwiegend vom Mittelstand geprägt ist, hat die fortwährende positive Entwicklung des Mittelstandes eine hohe Priorität. Rund 123.000 Unternehmen im Land, die zu über 99 Prozent **kleine und mittlere Unternehmen** (KMU) sind, müssen auch in Zukunft den Anforderungen entsprechen, um am Markt wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die Landesregierung hat das Ziel, Schleswig-Holstein als das mittelstandsfreundlichste Bundesland zu etablieren. Diese mittelstandsfreundliche Politik verfolgt den Ansatz, den Mittelstand von unnötiger Bürokratie zu entlasten, um den Unternehmen Freiräume zu verschaffen. Die Chancen der Digitalisierung sind dabei konsequent zu nutzen.

Für die schleswig-holsteinische Landesregierung hat die Unterstützung der Unternehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen wie Fachkräftebedarf, Digitalisierung, Technologietransfer, Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge, hohe Priorität.

Mit hervorragender Bildung und einer besonderen Schwerpunktsetzung in den MINT-Fächern stellt die Landesregierung sicher, dass den Unternehmen in Schleswig-Holstein auch in Zukunft genügend hochqualifizierter, motivierter und flexibler Fachkräftenachwuchs zur Verfügung steht.

Die Landesregierung hat das Ziel, Schleswig-Holstein zu einer digitalen Vorzeigeregion zu entwickeln. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur, deshalb soll der flächendeckende Glasfaserausbau bis zum Jahr 2025 weitgehend abgeschlossen werden.

Die Digitalisierung der Wirtschaft bietet vielfältige Chancen, insbesondere KMU sollen für eine stärkere proaktive Nutzung dieser Chancen sensibilisiert werden.

Innovationen sind eine treibende Kraft für wirtschaftliches Wachstum. Deshalb unterstützt die Landesregierung den Technologietransfer und den Transfer von Prozessinnovationen mit breit angelegten Förderinstrumentarien.

Für die wirtschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins sind Neugründungen von Unternehmen wichtig. Neue Unternehmen beleben den Wettbewerb, schaffen Arbeitsplätze und tragen zu einem strukturellen Wandel der Wirtschaft bei. Die Landesregierung wird mit einem gründungsfreundlichen Umfeld die Rahmenbedingungen für Existenzgründungen kontinuierlich verbessern.

Mit bedarfsgerechten Finanzprodukten will die Landesregierung den Weg für Unternehmensnachfolgen ebnen, um den Bestand von gut etablierten Unternehmen zu sichern und die Arbeitsplätze zu erhalten.

Eine intakte Infrastruktur ist Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung, für Prosperität und Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Die Landesregierung wird deshalb die Verkehrsinfrastruktur und die digitale Infrastruktur in den kommenden Jahren weiterhin kontinuierlich ausbauen und verbessern.

Fachkundige Beratung erhält das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus** (MWVATT) seit Beginn der Legislaturperiode durch den **Mittelstandsbeirat**.¹ Die Akteurinnen und Akteure vertreten gemeinsam die Interessen und Belange der mittelständischen Wirtschaft.

In Kooperation mit diesen und weiteren Akteurinnen und Akteuren wird die Landesregierung Schleswig-Holsteins die mittelständischen Unternehmen im Land mittels gezielter strategischer Ansätze auch künftig weiter stärken.

¹ Der Mittelstandsbeirat setzt sich wie folgt zusammen: Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein (IHK), Handwerkskammer Schleswig-Holstein (HWK), Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein (UV Nord), Landesverband der Freien Berufe in Schleswig-Holstein (LFB), Dachverband Handwerk in Schleswig-Holstein, Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein (WTSH), Dr. Werner Jackstädt-Zentrum für Unternehmertum und Mittelstand in Flensburg.

1. Fachkräftesicherung und Qualifizierung

Der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein entwickelt sich positiv, die Arbeitslosenquote ist erfreulich niedrig und auch für 2020 bleiben die Zukunftsaussichten gut. Nach der aktuellen Herbstprognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) soll die Zahl der Beschäftigten weiter steigen.

Bereits heute ist der Fachkräftebedarf der Wirtschaft hoch. Für Unternehmen in Branchen mit wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Bedeutung, wie beispielsweise in der Pflege, dem Handwerk, der Logistik sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe, zeigt sich der Mangel an Fachkräften bereits gegenwärtig. Für die Wirtschaftsstandorte in ganz Deutschland ist das Fachkräfteangebot ein wesentliches Kriterium für die Wettbewerbsfähigkeit.

Künftig werden die voranschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt und der demografische Wandel zunehmend Auswirkungen auf die Entwicklung des Arbeits- und Fachkräftemarktes haben. Aus diesem Grund hat das MWVATT gemeinsam mit fünf Kernpartnern, Know-how und Kompetenzen in der **Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein** (FI.SH) gebündelt.² Nach einer Neuausrichtung Anfang 2019 wird die FI.SH mit effizienteren Strukturen und einer inhaltlichen Fokussierung auf maximal acht Handlungsfelder, noch zielgerichteter als bisher, dazu beitragen das Fachkräfteangebot in Schleswig-Holstein zu entwickeln und zu sichern. Zentrale Handlungsfelder der FI.SH sind die berufliche Ausbildung und die Weiterbildung sowie die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Integration in den Arbeitsmarkt. Zu den Handlungsfeldern werden in kleinen Arbeitsgruppen fortlaufend Projekte entwickelt und umgesetzt. Die ersten Projekte sind bereits im Herbst 2019 gestartet. Im Fokus der Fachkräfteinitiative stehen der Pflegebereich, das Handwerk, die Logistikbranche und das Hotel- und Gaststättengewerbe.

Ziele der FI.SH:

- Senkung des Anteils an Jugendlichen im Übergangsbereich auf 15 Prozent.
- Senkung der Quote der Ausbildungsvertragslösungen auf 22 Prozent.
- Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen auf 58 Prozent.
- Erhöhung des Anteils von Fachkräften an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten auf 86 Prozent.
- Erhöhung der Beschäftigungsquote von Älteren zwischen 60 bis unter 65 Jahren auf 48 Prozent.

Zudem soll die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Schleswig-Holstein mittelfristig deutlich reduziert werden. Gute Optionen für Langzeitarbeitslose, wieder einen Weg in

² Die fünf Partner der FI.SH sind: IHK Schleswig-Holstein, Handwerkskammer Schleswig-Holstein, Unternehmensverband Nord, DGB Nord, Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeit zu finden, bietet außerdem das neue Teilhabechancengesetz. Mit dessen Hilfe haben bis einschließlich Juli 2019 bereits rund 600 Langzeitarbeitslose wieder eine Beschäftigung aufnehmen können.

Das Landesprogramm Arbeit ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 mit rund 240 Mio. Euro ausgestattet. Mit diesen Mitteln fördert die Landesregierung unter anderem zielgerichtete Maßnahmen zur Sicherung und Gewinnung von Fachkräften, zur Arbeitsmarktintegration und zur Stärkung des Aus- und des Weiterbildungsreichs.

1.1 Berufliche Orientierung

Berufliche Orientierung bedeutet einerseits Persönlichkeitsentwicklung und Stärkung der Selbstkompetenz und verfolgt somit pädagogische Ziele. Berufliche Orientierung bedeutet andererseits aber auch Berufswahlfähigkeit sowie Beschäftigungsfähigkeit und verfolgt damit das Ziel den Anforderungen der Arbeitswelt gerecht zu werden. Aus Sicht der Wirtschaft ist eine bessere Berufliche Orientierung dringend erforderlich. Denn mehr als 30 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger gelingt der reibungslose Übergang in Ausbildung und Beruf nicht. Immer noch zu viele Jugendliche brechen ihre duale Berufsausbildung ab und durchschnittlich ein Drittel der Studierenden beendet das Studium nicht erfolgreich.

Mit dem Ziel die Berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler weiter zu verbessern haben die Interessensvertreter der mittelständischen Wirtschaft in Schleswig-Holstein eine gemeinsame Erklärung zur Beruflichen Orientierung in Schulen verfasst. Diese Erklärung wurde, beim Treffen des Mittelstandsbeirats am 20. Februar 2019, an Minister Buchholz mit der Bitte übergeben, sich im Namen des MWVATT für weitere Verbesserungen einzusetzen.

Maßnahmen

Das schleswig-holsteinische Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur entwickelt derzeit, unter breiter Beteiligung der betroffenen Akteure, ein **landesweites Konzept zur Beruflichen Orientierung** an Schulen. Geplant ist die Einführung zum Schuljahr 2020/21. Das neue Landeskonzept gilt für alle allgemeinbildenden Schulen. Kernpunkte für die Sekundarstufe I sind neben bereits etablierten Angeboten zur Beruflichen Orientierung die Durchführung von Stärkenparcours zur Feststellung der individuellen Stärken. Daneben soll auch die Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe II durch die Einführung eines obligatorischen Seminars intensiviert werden. Eine praxisnahe Berufliche Orientierung an Schulen ist ein entscheidender Faktor, für das Gelingen des direkten Überganges von der Schule in die Berufsausbildung. In die landesweite Kommission „Neues Landeskonzept Berufliche Orientierung“ sind für

die Wirtschaft u.a. Vertreterinnen und Vertreter der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern eingebunden.

Die Landesregierung fördert die „**Regionale Fachberatung Schule-Betrieb**“. Durch dieses Projekt sind in ganz Schleswig-Holstein weit über 1.000 Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben zur Berufsorientierung und attraktiven Gestaltung von Praktika entstanden. Den Jugendlichen wird durch das Erleben betrieblicher Abläufe eine bessere berufliche Orientierung geboten. Zudem erhalten Unternehmen eine Plattform, mit der sie für eine duale Ausbildung werben können.

Mit verschiedenen Projekten wird das Ziel verfolgt, Jugendliche für naturwissenschaftlich-technische Fächer, Berufe und Studiengänge zu begeistern. Hierzu gehört u.a. das **Netzwerk Schülerforschungszentren Schleswig-Holstein** als gemeinsames Projekt der Joachim Herz Stiftung, des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie des Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN).

1.2 Berufliche Bildung

Die berufliche Bildung ist eine starke Säule des Bildungssystems. Gleichzeitig ist sie der Garant dafür, dass Fachkräfte arbeitsmarktgerecht ausgebildet und qualifiziert werden. Sie ermöglicht vielen jungen Menschen einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt. Auf Grund dessen ist es der Landesregierung wichtig, die berufliche Bildung weiter zu stärken.

Maßnahmen

Zentrales Element für die Stärkung der beruflichen Bildung ist der Aufbau des **Schleswig-Holsteinischen Instituts für berufliche Bildung** (SHIBB), in dem alle Kräfte und Zuständigkeiten für Berufliche Bildung unter einem Dach zusammengeführt werden. Mit dem SHIBB soll vor allem der Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Arbeit verbessert, die Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft gestärkt sowie die Attraktivität und Qualität der dualen Berufsausbildung erhöht werden. Das SHIBB wird zum 1. Januar 2021 gegründet und seine Arbeit aufnehmen.

Das Land fördert die Einrichtung von **Jugendberufsagenturen** (JBA). In acht Kreisen bzw. kreisfreien Städten wurden bereits an 17 Standorten JBA gegründet. In Lübeck und Mölln haben 2019 zwei weitere JBA ihre Arbeit aufgenommen. Die JBA beraten und unterstützen junge Menschen bis zu einem Alter von 25 Jahre individuell, mit dem Ziel ihnen einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen. Getreu des übergeordneten Mottos: „Niemand geht auf seinem Weg

verloren“, sollen in möglichst allen Kreisen und kreisfreien Städten landesweit JBA errichtet werden.

Aus dem **Digitalpakt Schule 2019 bis 2024** werden den Trägern der öffentlichen und der freien berufsbildenden Schulen sowie den Pflegeschulen in Schleswig-Holstein fast 38 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um die digitale Bildungsinfrastruktur zu verbessern.

1.3 Duale Berufsausbildung

Eine duale Ausbildung eröffnet jungen Menschen hervorragende Karrierechancen und der Wirtschaft sichert sie gut qualifizierte Fachkräfte. Angesichts des hohen Fachkräftebedarfs der Wirtschaft ist es erforderlich, die duale Ausbildung wieder stärker in den Vordergrund zu rücken. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es der besseren Kommunikation der vielfältigen beruflichen Karrieremöglichkeiten und der attraktiveren Gestaltung der dualen Berufsausbildung. Zudem muss die Durchlässigkeit zwischen dualer und akademischer Ausbildung in beide Richtungen erhöht werden, um auch potentiell Studieninteressierte für eine betriebliche Ausbildung zu begeistern.

Maßnahmen

Die Landesregierung investiert weiter in das System der dualen Berufsausbildung. Im Handwerk ist die Qualifikation der Beschäftigten von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens. Die Landesregierung fördert deshalb die **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung** im erheblichen Umfang, mit Mitteln aus dem Landesprogramm Arbeit.

Außerdem unterstützt die Landesregierung den **Um- und Neubau überbetrieblicher Ausbildungsstätten** mit Landesmitteln, um zeitgemäße, attraktive Rahmenbedingungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung zu schaffen. Das Land beteiligt sich an der Umsetzung des Neubauprojektes Trave-Campus der Handwerkskammer Lübeck.

Das Gewinnen von Auszubildenden ist zu einem entscheidenden Faktor für die Unternehmen und den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein geworden. Aus diesem Grund wirbt das MWVATT mit der Kampagne „**Der echte Norden: #bleiboben**“, gezielt für eine duale Ausbildung in Schleswig-Holstein. Die Kampagne richtet sich an schleswig-holsteinische Schülerinnen und Schüler, mit dem Ziel, diesen die Vorteile und vielfältigen Möglichkeiten einer dualen Berufsausbildung im echten Norden näher zu bringen. Aktuell kommen dafür sechs „Echte-Norden-Botschafter“ zum Einsatz, die ihre Erfolgsgeschichten in kurzen Filmen erzählen. Darüber hinaus werden insgesamt 11 Ausbildungsberufe unter anderem aus den Bereichen: Pflege, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe intensiver vorgestellt. Die Kampagne findet in erster Linie im

Social Network Instagram statt und erzielt eine beachtliche Reichweite. Alle Kommunikationsmaßnahmen münden auf <https://der-echte-norden.info/bleib-oben/>.

Die Beratungsstellen der „**Regionalen Ausbildungsbetreuung**“ unterstützen Auszubildende in Krisensituationen, um einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu forcieren. Damit trägt die Regionale Ausbildungsbetreuung dazu bei, die hohe Quote der vorzeitigen Vertragslösungen zu senken. Im Februar 2019 hat die Landesregierung Fördermittel von über 1,63 Mio. Euro aus dem Landesprogramm Arbeit vergeben und damit den Bestand der zwölf Regionalen Beratungsstellen im Land gesichert.

Mittlerweile haben rund ein Viertel der in Deutschland lebenden Jugendlichen im ausbildungsfähigen Alter einen Migrationshintergrund. Ihre Ausbildungsquote liegt jedoch lediglich bei 26 Prozent. Häufig fehlen Kenntnisse über das duale Ausbildungssystem sowie über die Bedeutung einer abgeschlossenen Berufsausbildung für eine spätere erfolgreiche Teilhabe am deutschen Arbeitsmarkt. Aus diesem Grund fördert die Landesregierung seit 20 Jahren das Projekt „**Ausbildung und Integration für Migranten**“ der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein, mit dem gezielt junge Menschen mit Migrationshintergrund für das duale Ausbildungssystem gewonnen werden.

Die 34 berufsbildenden Schulen leisteten im Schuljahr 2019/20 mit der Beschulung von ca. 60.000 Auszubildenden einen erheblichen Beitrag zur Stärkung der dualen Ausbildung. Im Jahr 2020 werden zusätzlich 33 Bildungsbegleiterinnen und -begleiter an den berufsbildenden Schulen eingestellt, die gemeinsam mit den Ausbildungsbegleiterinnen und -begleitern die Auszubildenden unterstützen.

1.4 Berufliche Weiterbildung

Die Weiterbildung ist ein wesentlicher Baustein gegen den drohenden Fachkräftemangel und der Schlüssel zur Bewältigung des digitalen Wandels in der Arbeitswelt. Eine konsequente Weiterbildung fördert berufliche Perspektiven und eröffnet zugleich neue Karrierechancen.

Die gute Qualifikation der Beschäftigten stellt für die Innovationskraft eines Unternehmens einen nicht zu unterschätzenden Wettbewerbsvorteil dar.

Maßnahmen

Die Landesregierung unterstützt verschiedene Maßnahmen im Bereich der beruflichen Weiterbildung.

Mit dem **Weiterbildungsbonus** werden einmalig Seminarkosten der beruflichen Weiterbildung bis zu 50 Prozent bezuschusst. Der Zuschuss senkt die Kosten der Unternehmen und eröffnet damit mehr Beschäftigten eine Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme und sichert den Unternehmen gut qualifizierte Fachkräfte.

Das **Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung und Weiterbildung** koordiniert und verzahnt unter seinem Dach sowohl Aufgaben der Fachkräftesicherung als auch der Weiterbildung. Dazu gehören beispielsweise die Beratungsnetzwerke für die Fachkräftesicherung und Weiterbildung.

KMU werden individuell, professionell und kostenfrei durch das flächendeckende **Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung** bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften unterstützt.

Das **Beratungsnetz Weiterbildung** informiert weiterbildungsinteressierte Bürgerinnen und Bürger individuell und anbieterneutral über berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten und deren Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.

Das **Kursportal Schleswig-Holstein** ist eine kundenorientierte Online-Datenbank, die den Zugriff auf mehr als 21.000 nach einheitlichen Qualitätskriterien geprüften Kursen bietet.

Auf Bundesebene setzt sich das MWVATT für eine Verbesserung des „**AufstiegsBAföG**“ ein. Mit dieser Maßnahme soll mehr leistungsstarken Fachkräften eine gebührenfreie Qualifizierung der höheren Berufsbildung, beispielsweise zur Meisterin bzw. zum Meister oder zur Technikerin bzw. zum Techniker, ermöglicht werden.

Die Einführung und Umsetzung des **neuen Qualifizierungschancengesetzes** wird ebenfalls fachlich begleitet. Ein wichtiges Ziel der Gesetzesänderung ist, den Herausforderungen und dem Wandel am Arbeitsmarkt durch die Digitalisierung mit Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung zu begegnen.

1.5 Fachkräfte

Noch immer sind Frauen, Ältere und Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert. Im Rahmen der Fachkräfteinitiative sollen Maßnahmen entwickelt bzw. weiterentwickelt werden, mit dem Ziel diese Gruppen künftig besser für das Erwerbsleben zu aktivieren. Weiteres Fachkräftepotential bilden die in unser Land geflüchteten Menschen. Über die gezielte Anwerbung zur Erwerbsmigration aus dem Ausland sollen zusätzliche Fachkräfte für die schleswig-holsteinische Wirtschaft gewonnen werden

Maßnahmen

Neben der stärkeren Aktivierung des inländischen und europäischen Fachkräftepotenzials rückt mit dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes am 01. März 2020 auch die Möglichkeit in den Fokus, ausländische Fachkräfte aus Drittstaaten für das Leben und Arbeiten in Deutschland zu gewinnen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** und zum **Gesetz zur Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung** hat sich Schleswig-Holstein dafür eingesetzt, die Voraussetzungen für die Erwerbsmigration möglichst praktikabel auszugestalten. Nun gilt es, die Rahmenbedingungen für Behördenstrukturen und Verfahren auf Bundesebene sowie in Schleswig-Holstein so umzusetzen, transparent zu machen und hierüber zu informieren, dass Unternehmen und potentielle Fachkräfte bestmögliche Unterstützung erhalten, wenn sie von den neuen Möglichkeiten Gebrauch machen wollen.

Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen, insbesondere aus den Zuzugsjahren 2015 und 2016, hat sich aufgrund der häufig fehlenden sprachlichen und beruflichen Basisqualifikationen als große Herausforderung für alle Beteiligten erwiesen. Um die **Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen** zu unterstützen, hat die Landesregierung frühzeitig begonnen, die Maßnahmen des Bundes bedarfsgerecht zu flankieren. Dazu zählen unter anderem die Sprachförderung sowie Bildungsmaßnahmen für junge volljährige Flüchtlinge, Jobmessen und Netzwerke zur Arbeitsmarktberatung und -information. Mit dem Projekt HAYATI wird die Integration von geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt gefördert.

Auch die schleswig-holsteinische Wirtschaft hat sich in hohem Maße für die betriebliche Integration von Flüchtlingen engagiert.

Mittlerweile zeigen sich gute Erfolge, die sich im stetig steigenden Maße in der regulären Beschäftigung von Flüchtlingen widerspiegeln. Langfristig werden die in den Arbeitsmarkt integrierten Geflüchteten zur Linderung der Fachkräftelücke beitragen.

Die Strukturen und Förderinstrumente des Landes sollen weiterhin (unter Berücksichtigung der vom Bund vorgesehenen Maßnahmen) bedarfsgerecht angepasst werden, um Flüchtlingen auch in den kommenden Jahren den Zugang in Ausbildung und Beruf zu erleichtern. So soll in Pilotvorhaben erprobt werden, wie besondere Zielgruppen erreicht oder branchenspezifische Bedarfe gedeckt werden können. Das sogenannte Migrationspaket der Bundesregierung eröffnet hier neue Chancen.

Die **Hochschulen** spielen bei der Fachkräftegewinnung ebenfalls eine bedeutende Rolle. Im Rahmen der neuen Zielvereinbarungsperiode 2020 bis 2024 wurden verstärkt die Bedarfe der Wirtschaft in den Blick genommen und mit den Studienangeboten der Hochschulen abgeglichen.

Die Landesregierung unterstützt Frauen, die in den Arbeitsmarkt zurückkehren, ihre Teilzeitbeschäftigung aufstocken oder aus geringfügiger Beschäftigung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis wechseln wollen, mit einer passgenauen,

individuellen und kostenlosen Beratung durch das landesweit flächendeckende Angebot von FRAU & BERUF.

1.6 Künftige Schritte

- Mit der Neuausrichtung der Fachkräfteinitiative (FI.SH) soll das Fachkräfteangebot in Schleswig-Holstein noch gezielter und wirkungsvoller gesichert werden. Dazu wurden in sechs Arbeitsgruppen, in direkter Zusammenarbeit mit Branchenvertretern, erste Projekte entwickelt. Die ersten Projekte sind im Herbst 2019 gestartet, wie beispielsweise ein Projekt, mit dem Geflüchtete gezielt in Ausbildung bei Unternehmen der Logistikbranche gebracht werden.
- Zur Unterstützung der Ziele der FI.SH sollen bereits vorhandene Förderprojekte und –maßnahmen transparenter gemacht werden, um den Informationsfluss und die Nutzung der entsprechenden Fördermöglichkeiten zu verbessern.
- Im Bereich der dualen Ausbildung werden Maßnahmen zur Stärkung der Teilzeitausbildung und zur Prävention von Vertragslösungen entwickelt.
- Bis Ende 2019 erfolgt eine Evaluierung der Jugendberufsagenturen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse soll die Arbeit der bestehenden Einrichtungen optimiert und die flächendeckende Etablierung in Schleswig-Holstein forciert werden.
- Das MWVATT baut die Kampagne unter dem Hashtag #bleiboben weiter aus und motiviert junge Menschen, im „echten Norden“ zu bleiben.
- Zur Verbesserung der Beruflichen Orientierung an Schulen wird bis zum Schuljahr 2020/21 ein neues Gesamtkonzept erarbeitet.
- Um die neuen Möglichkeiten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes für die schleswig-holsteinische Wirtschaft optimal auszuschöpfen, wird gemeinsam mit den relevanten Akteuren daran gearbeitet, künftige Wege zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte transparent zu machen und die Prozesse zu flankieren.
- Am 26. August 2019 wurde eine neue Förderrichtlinie zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen veröffentlicht, die ein breites Förderspektrum umfasst. Neue Projekte sollen bereits ab Januar 2020 umgesetzt werden und mittelfristig einen Beitrag zur Reduzierung der Fachkräftelücke in Schleswig-Holstein leisten.
- Für die neue Förderperiode 2021 bis 2027 des Europäischen Sozialfonds wird bis Ende 2020 ein neues Landesarbeitsmarktprogramm erstellt, mit dem den zukünftigen Herausforderungen des Arbeitsmarktes wirksam begegnet wird. Themen wie die Sicherung des Fachkräftebedarfs sowie Weiterbildung und Qualifizierung werden dabei eine wichtige Rolle spielen.

2. Gründungsinitiative

Für die wirtschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins nehmen Existenzgründungen einen bedeutenden Stellenwert ein. Sie beleben den Wettbewerb, schaffen Arbeitsplätze und verkörpern das Potenzial für Innovationen.

Unternehmerische Initiative, die Bereitschaft die Verantwortung und persönliche Risiken auf sich zu nehmen, um ein eigenes Unternehmen zu gründen oder zu übernehmen, sind für die Innovationskraft unserer Gesellschaft und die Entwicklung der Wirtschaft von großer Bedeutung. Gründerinnen und Gründer sind kreativ, bringen neue Ideen hervor, entwickeln neue Produkte und Verfahren oder neuartige Dienstleistungen. Sie tragen zu einem strukturellen Wandel der Wirtschaft bei, erschließen bestehende Marktlücken und eröffnen auch den Zugang zu ganz neuen Märkten. Nicht zuletzt tragen insbesondere wissensintensive Unternehmensgründungen dazu bei, lokal gebundene Wertschöpfung zu generieren und Arbeitsplätze zu schaffen.

Das MWVATT hat sich zum Ziel gesetzt, ein gründungsfreundliches Umfeld zu schaffen, indem die Rahmenbedingungen kontinuierlich verbessert werden.

Zugleich wirbt das MWVATT insbesondere bei jungen Menschen dafür, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen und motiviert speziell Frauen dazu, ihr eigenes Unternehmen zu gründen.

Ziele:

- Stärkung der Gründungskultur
- Ausbau der Infrastruktur und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Gründungen
- Passgenaue Förder- und Finanzierungsinstrumente
- Weiterentwicklung des Start-up-Ökosystems
- Verbesserung der Sichtbarkeit von Gründerinnen
- Sensibilisierung für das Thema Unternehmensnachfolge

2.1 Existenzgründungen und Start-ups

Im Jahr 2018 wurden mehr als 12.000 Existenzgründungen in Schleswig-Holstein verzeichnet. Neue Unternehmen, insbesondere wissensbasierte oder technologieintensive Start-ups, unterstützen den Strukturwandel und die technologische Erneuerung. Davon kann die gesamte Wirtschaft einer Region profitieren.

In den vergangenen Jahren sind neue Institutionen, Netzwerke, Initiativen und Maßnahmen zur Förderung von Start-ups entstanden, die dazu beitragen, dass sich eine aktive und vernetzte Gründerszene in Schleswig-Holstein etabliert.

Damit sich das Gründungsgeschehen noch dynamischer entwickelt, ist ein umfassendes Unterstützungs- und Finanzierungsangebot erforderlich. Die Förderinstitute **Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)**, **Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein (BB)** und **Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein (MBG)** halten in Ergänzung und in Kombination zu Fördermöglichkeiten des Bundes eine breite Palette an Finanzierungsangeboten vor. Den Gesamtüberblick haben die **Förderlotsen** bei der IB.SH, die schleswig-holsteinische Unternehmen in allen Unternehmensphasen fundiert, individuell, neutral und unentgeltlich beraten.

Maßnahmen

Mit der **Beteiligungskapitaloffensive 2018** wurde das Produkt-Portfolio für neue und etablierte Unternehmen zielgerichtet wie folgt erweitert: Etablierung eines Zinszuschuss-Programms, Aufstockung des Seed- und StartUp-Fonds II um offenes Beteiligungskapital, Einrichtung eines Venture-Capital-Fonds und Entwicklung des Finanzprodukts „Unternehmensnachfolge Plus“. Damit stehen KMU passgenaue Finanzierungsprodukte zur Verfügung, sowohl zur Unternehmensentwicklung als auch für Gründung und Unternehmensnachfolge.

Mit dem **Gründungsstipendium Schleswig-Holstein** wird die Vorbereitung einer innovativen Gründung durch Absolventeninnen und Absolventen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen gefördert. Zugleich wird damit der Technologie- und Wissenstransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft unterstützt. Eine solche Anschubfinanzierung ist erforderlich, damit gute Ideen schneller in reale Geschäfte umgesetzt werden.

In der Frühphase (Seed-Phase) verfügen Unternehmen häufig nicht über genügend finanzielle Mittel, um im erforderlichen Umfang in die Umsetzung ihrer innovativen Geschäftsidee zu investieren. Eine finanzielle Belastung stellen die Zinsen für stilles Beteiligungskapital dar. Die Landesregierung will junge Unternehmen mit dem **Zinszuschuss-Programm** bei der Liquidität entlasten. Für dieses Zinszuschussprogramm stehen zunächst 500.000 Euro zur Verfügung.

Zum 1. März 2018 hat die Landesregierung den **Seed-und StartUp-Fonds** um 4 Mio. Euro aufgestockt. Die zusätzlichen Mittel werden ausschließlich als Risikokapital in Form von offenen Beteiligungen an junge, innovative Gründungen und Unternehmen gewährt. Der Einsatz von Risikokapital soll den jungen Unternehmen mehr Chancen bei der Umsetzung ihrer Idee eröffnen und darüber hinaus Anreize für den Einstieg von privaten Investoren schaffen.

Als weiterer Schritt wurde zum 1. Januar 2018 für KMU, die älter als 5 Jahre sind, ein **Venture Capital Fonds** mit einem Volumen in Höhe von 3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Neben guten Finanzierungsangeboten ist die Unterstützung von Existenzgründungen durch **Vernetzung und Coaching** sinnvoll. Im Netzwerk „StartUp SH e.V.“ bündeln zahlreiche Hochschulen und hochschulnahe Einrichtungen des Landes Schleswig-Holstein sowie weitere Institutionen ihre lokalen Aktivitäten, um gemeinsam das Gründungsgeschehen im Lande zielgerichtet zu fördern. Dazu wurde das gleichnamige **Projekt „StartUp SH“** konzipiert, das mit einem vielfältigen Unterstützungsangebot den unterschiedlichsten Anforderungen und Bedarfen von Gründerinnen und Gründern durch alle Phasen des Gründungsprozesses hindurch begegnet. Das Projekt wird bis 2021 mit 6,8 Mio. Euro aus dem Landesprogramm Wirtschaft gefördert und inhaltlich durch das MWVATT begleitet.

Mit dem **StartUp Camp** wird Gründerinnen und Gründern ein einwöchiges intensives Coaching durch erfahrene Business-Expertinnen und -Experten angeboten. Das innovative Veranstaltungsformat wurde erstmalig 2017 in Kiel gemeinsam mit Microsoft und der Kieler Wirtschaftsförderung (KiWi) umgesetzt. Die Resonanz war so positiv, dass im Herbst 2018 ein zweites StartUp Camp gemeinsam mit Dräger und PriceWaterhouseCoopers (PwC) in der StartUp Garage von Dräger in Lübeck durchgeführt wurde. Im August 2019 fand ein weiteres StartUp Camp zusammen mit der VentureWerft, Plug & Play und PwC in Flensburg statt.

Das von der Landesregierung geförderte **waterkant-Festival** in Kiel hat sich als lebendiger und gut besuchter Treffpunkt junger Gründerinnen und Gründer etabliert. Erstmals fand 2018 das **young waterkant** statt, mit dem exklusiv für Schulklassen vielfältige Innovationen und Zukunftsthemen erlebbarer gemacht wurden. Gleich im ersten Jahr besuchten rund 350 Schülerinnen und Schüler das young waterkant-Festival. Aufgrund der guten Nachfrage werden beide Veranstaltungen zukünftig jedes Jahr stattfinden. Darüber hinaus planen der Veranstaltungsorganisator opencampus und die Stadt Kiel, das sogenannte MFG5-Gelände an der Kieler Förde, für weitere Veranstaltungsformate zum Wissenstransfer und zur Gründungsunterstützung zu nutzen.

Im Jahr 2018 hat das MWVATT gemeinsam mit den Vereinen The Bay Areas, Marketing Club Schleswig-Holstein und StartUp SH, zum ersten Mal, den landesweiten **Start-up-Wettbewerb „Überflieger“** ausgerichtet. Gesucht wurden Start-ups aus Schleswig-Holstein mit innovativen Ideen und Geschäftsmodellen. Die Gewinner durften an einer Delegationsreise nach San Francisco teilnehmen. Mit dem Wettbewerb soll die Vernetzung zwischen Start-ups und relevanten Akteuren in Schleswig-Holstein und San Francisco unterstützt werden. Am 4. Juni 2019 wurden die diesjährigen „Überflieger“ gekürt, drei beeindruckende Finalisten zeigten dabei, welche Potenziale in unserem Land stecken.

Knapp ein Jahr nach Eröffnung des **„Northern Germany Innovation Office“ in San Francisco** ist die erste handfeste Partnerschaft mit dem Silicon Valley unter Dach und Fach: Das MWVATT hat mit dem weltweit führenden **Technologie-Inkubator „Plug & Play“** im März 2019 eine zunächst auf ein Jahr befristete Kooperation abge-

geschlossen. Ziel ist es, Start-ups mit Unternehmen und Investoren international zu vernetzen und damit auch die Attraktivität von Schleswig-Holstein als Gründungsstandort zu stärken.

Mit Veranstaltungen wie dem StartUp Camp, waterkant und „Überflieger“ wurden geeignete Start-ups ermittelt, die von Oktober bis Dezember 2019 die Möglichkeit eines kostenlosen Aufenthalts im Silicon Valley Accelerator erhielten. Die Sieger bekamen dadurch die einmalige Chance ihre Geschäftsidee durch Experten-Know-how weiter zu entwickeln sowie Zugang zu einem großen Investorennetzwerk an Business Angels, Venture Capitalists und anderen.

Im Land fördern Formate wie das Innovationsfrühstück von Fleet7, PwC und IB.SH den Austausch zwischen jungen und etablierten Unternehmen. Auch die WTSH unterstützt die zunehmend wichtiger werdenden Kooperationen von etablierten Unternehmen und Start-ups. Während Start-ups häufig innovationsorientierter, flexibler und risikobereiter sind, kennen die etablierten Mittelständler ihre Märkte, Kunden und Mitbewerber sehr genau. Durch das gezielte Matching sollen erhebliche Synergien gehoben werden.

Das Technikzentrum Lübeck plant die Einrichtung eines **Accelerator für digitale Geschäftsmodelle** in den Schwerpunktbereichen Logistik, Medizintechnik und Nahrungsmittelindustrie. Der Accelerator soll als Leuchtturmprojekt der Digitalen Agenda des Landes die Gründungsdynamik im Land nachhaltig befördern und über die Landesgrenzen von Schleswig-Holstein hinaus, national und international Bekanntheit erreichen. Ziel ist es, neue Gründungen in den Lübecker Wirtschaftszweigen Medizintechnik, Logistik und Nahrungsmittelindustrie zu befördern und nachhaltig zu unterstützen. Die Zielgruppe sind sogenannte Early Start-ups. Geplant ist, in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen (Wissenschaftscampus), den Unternehmen der Leitbranchen, Clustern und den Transfereinrichtungen am Standort (Gründercube, Industrie- und Handelskammer zu Lübeck) beispielsweise Mentoren aus Wirtschaft und Bildungseinrichtungen einzubinden.

Der IB.SH-Unternehmerinnenpreis wurde 2019 erneut ausgelobt und erstmals wurde auch eine **IB.SH-Newcomerin** ausgezeichnet. Diese Preise sollen dazu beitragen erfolgreiche Unternehmerinnen und Gründerinnen sichtbar zu machen. Erfolgreiche Frauen werden als Vorbilder gebraucht, um noch mehr Frauen als bisher für Selbstständigkeit und Unternehmertum zu begeistern. Hier setzen der IB.SH-Unternehmerinnenpreis zusammen mit den Aktivitäten der IHK zu Lübeck und der Hochschule Flensburg an, um Gründerinnen und Unternehmerinnen zu fördern.

Die **Meistergründungsprämie Schleswig-Holstein** wurde zum 1. Juni 2019 eingeführt. Sie kann Handwerksmeisterinnen und -meistern gewährt werden, die erstmalig ein Unternehmen in Schleswig-Holstein neu gründen, ein bestehendes Unternehmen übernehmen oder für eine tätige Beteiligung an einem solchen Unternehmen. Die Meistergründungsprämie ist ein zweistufiger Zuschuss des Landes Schleswig-Hol-

stein in Kooperation mit den Handwerkskammern Flensburg und Lübeck. Die Zuwendung erfolgt in zwei zeitlich versetzten Stufen: Die erste Stufe (Basisförderung) beläuft sich auf 7.500 Euro. Damit sollen Anfangsinvestitionen unterstützt werden, die den Start in die Selbstständigkeit erleichtern. Nach drei Jahren kann in der zweiten Stufe ein weiterer Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro gewährt werden, unter der Voraussetzung, dass ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz geschaffen wurde.

2.2 Unternehmensnachfolge

In Schleswig-Holstein steht in den kommenden Jahren bei rund 5.400 Unternehmen eine Betriebsübergabe an, betroffen sind 83.000 Arbeitsplätze³. Erfolgreiche Betriebsübernahmen sichern Arbeitsplätze sowie das im Unternehmen vorhandene Know-how. Ein erfolgreicher Generationswechsel im Mittelstand ist wichtig für die Wirtschaftskraft Schleswig-Holsteins.

Für gut die Hälfte (53 Prozent) der Unternehmen gibt es eine familieninterne Nachfolgelösung. Allerdings nimmt seit einem Jahrzehnt die familienexterne Nachfolge stetig zu. Vor diesem Hintergrund gewinnen die Themenbereiche der Nachfolgesuche und der Finanzierung an Bedeutung.

Maßnahmen

Die **IHKs und die Handwerkskammern** beraten kostenlos zu allen Fragen der Betriebsübernahme. Sie bieten Nachfolgebörsen an und sind Partner von „nexuschange“, der größten bundesweiten Unternehmensnachfolgebörse, die unter anderem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert wird.

Ergänzend dazu haben die Förderinstitute gemeinsam mit den Kammern unter www.unternehmensnachfolge-sh.de eine zentrale Anlaufstelle im Internet eingerichtet, die an die Ansprechpartner der jeweiligen Institutionen verweist.

Der Verein zur Förderung der Unternehmensnachfolge in Schleswig-Holstein und Hamburg e. V. wurde im Jahr 2019 gegründet. Im Verein bündeln die Mitglieder ihre Kompetenzen, um alle Fragen rund um das Thema Unternehmensnachfolge fundiert aufzuarbeiten. Durch die Förderung der Unternehmensnachfolge sollen möglichst viele Wirtschaftsbetriebe in Hamburg und Schleswig-Holstein erhalten werden. Der Verein ist Mitglied im UV Nord.

Die Sensibilisierung für das Thema Nachfolge bleibt eine wichtige Aufgabe. Gemeinsam mit den Kammern werden Unternehmen in einem laufenden Prozess durch ge-

³Hrsg.: Institut für Mittelstandsforschung, Kay/Suprinovic/Schlömer-Laufen/Rauch, Februar 2018, „Unternehmens nachfolgen in Deutschland 2018 bis 2022“, Daten und Fakten Nr. 18, Bonn

eignete Veranstaltungen und Informationsangebote (z.B. die so genannten Nachfolgetage) für das Thema Nachfolge sensibilisiert und auch zu rechtlichen und finanziellen Aspekten der Nachfolge informiert.

Die Landesregierung bietet ergänzend zu den bundesweiten Förderprogrammen eine breite Palette von Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmensnachfolgen an. Das Angebot umfasst das **Kombiprogramm „Gründung und Nachfolge in Schleswig-Holstein“** sowie **Darlehen der IB.SH**, die Existenzgründungsprogramme inklusive Nachfolge der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein, die KMU-Fonds und der Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein sowie das Beteiligungskapital für Existenzgründungsfinanzierungen inklusive Nachfolgefinanzierungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG). Neu aufgelegt wurde 2018 das **Förderprogramm „Unternehmensübernahme Plus“**, damit können nun auch größere Unternehmensübernahmen unterstützt werden.

2.3 Künftige Schritte

- Mit dem geförderten Projekt „StartUp SH“ wird das Unterstützungsangebot für Gründungen in den kommenden Jahren kontinuierlich ausgebaut werden.
- Um die Wahrnehmung von Existenzgründungen noch weiter zu verbessern, sollen die erfolgreichen Veranstaltungsformate und Wettbewerbe weiterentwickelt und auch zukünftig unterstützt werden.
- Etablierte Gründungsformate wie das StartUp Camp sollen fortgeführt werden, um – im Falle einer Verlängerung der Partnerschaft mit Plug & Play – u.a. auch als Akquisetool von geeigneten Start-ups für das Acceleratorprogramm im Silicon Valley genutzt werden zu können.
- Das Förder- und Finanzierungsinstrumentarium für Existenzgründungen und Unternehmensübernahmen werden kontinuierlich überprüft und bedarfsgerecht weiterentwickelt.
- In der Standortmarketingkampagne wird die Ansprache von Fachkräften auch weiterhin einen Schwerpunkt einnehmen. Hinzu kommen ab 2020 Kampagnenmaßnahmen, die sich an die Zielgruppen Gründerinnen und Gründer, Start-ups sowie an Unternehmen und Investoren außerhalb Schleswig-Holsteins richten. Die neuen Kampagnenmaßnahmen sollen die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein und seine Vorteile für Unternehmen, Investoren, Gründerinnen und Gründer sowie Fachkräfte hervorheben und überzeugend kommunizieren. Für die kommenden drei Jahre hat das Land dafür ein Kampagnenbudget von 4,4 Mio. Euro vorgesehen.

3. Bürokratieabbau

Vor allem für KMU stellt die Vielzahl der bürokratischen Regulierungen eine große Belastung dar. Vorschriften unter anderem im Steuer-, Umwelt-, Handels-, Sozialversicherungs- und Baurecht sowie zum Mindestlohn verursachen in Gänze einen enormen Aufwand für die Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber bzw. die Geschäftsführung von KMU. Formulare, verschiedenste Berichtspflichten, Dokumentationen oder Meldungen nehmen einen hohen Teil der kostbaren Zeit der Mittelständler ein, die diese besser für Mitarbeiterauswahl, Kundenakquise, oder die Entwicklung von neuen Produkten und Verfahren nutzen könnten.

Die Bürokratie ist deshalb auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Daneben sind alle Möglichkeiten der Digitalisierung, der Vereinheitlichung von Schwellenwerten und Fristen zu nutzen, um den Mittelständlern genügend Freiraum für ihr Kerngeschäft zu geben.

3.1 Maßnahmen in Schleswig-Holstein

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat seit 2017 konsequent für Erleichterungen in Form des Bürokratieabbaus gesorgt. So wurde beispielsweise der **Landesmindestlohn** abgeschafft und am 19. November 2019 hat das Kabinett einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des sog. „Landeskorrupsionsregister“ beschlossen.

Besonders hervorzuheben ist zudem das neue **Vergaberecht**, das am 1. April 2019 in Kraft trat. Das schleswig-holsteinische Vergaberecht wurde deutlich vereinfacht und mittelstandsfreundlich gestaltet, damit KMU wieder verstärkt an öffentlichen Aufträgen teilnehmen können. Mit dem neuen Vergabegesetz Schleswig-Holstein (VGSH) und der neuen Vergabeverordnung (SHVgVO) werden Unternehmen und Vergabestellen entlastet. Insbesondere die unbefristete Weitergeltung der Wertgrenzenregelungen führt zu Verfahrensvereinfachungen. Die Möglichkeiten, weniger formstrenge Verfahren durchzuführen, werden sogar noch erweitert, um Aufträge noch schneller und passgenau unter Einbeziehung der KMU erteilen zu können.

Hervorzuheben ist, dass alle Unternehmen bei öffentlichen Aufträgen zunächst nur Eigenerklärungen abgeben müssen und nur der erfolgreiche Bieter zusätzliche Nachweise beibringen muss. Das Gesetz ermöglicht zudem die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekten bei Beschaffungen. Zur Unterstützung einer rechtssicheren Nutzung dieser Aspekte hat die Landesregierung das Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe eingerichtet und bietet hiermit eine Hilfestellung an. Alle Vergabestellen haben dabei eine verantwortungsvolle, weitreichende Entscheidungsfreiheit, zwingende Vorgaben des Landes gibt es nicht mehr.

Als hervorzuhebende mittelstandsfreundliche Maßnahme ist die Einführung einer Vorabinformation der erfolglosen Bieter vor Zuschlagserteilung eingeführt worden.

Auf diese Weise erhalten diese Unternehmen früher die Möglichkeit, ihre für das Angebot reservierten Ressourcen, schneller neu zu disponieren.

Im weiteren Verlauf werden bestehende Gesetze und Verordnungen auf Möglichkeiten des Bürokratieabbaus geprüft. Neue Landesgesetze und Verordnungen sollen auf ihre Mittelstandsverträglichkeit überprüft werden. Aktuell wird innerhalb der Landesregierung ermittelt, welches Instrument hier sinnvollerweise zum Einsatz kommen könnte. Ein vielversprechender Ansatz bildet die Ermittlung der Bürokratiekosten, die der Wirtschaft und der Verwaltung durch eine neue gesetzliche Regelung entstehen. Aufwand und Nutzen einer neuen gesetzlichen Regelung könnten so besser gegeneinander abgewogen werden. Die Bürokratiebelastung von Wirtschaft und Verwaltung könnten mit dem Standardkostenmodell ermittelt werden, eine bewährte Methode, die bereits der Normenkontrollrat der Bundesregierung anwendet.

Die Etablierung einer mittelstandsfreundlichen Verwaltung ist ebenfalls ein wichtiger Auftrag. Ziel der Landesregierung ist, alle Möglichkeiten der elektronischen Übermittlung und der zentralen Speicherung relevanter Datensätze zu nutzen. Zudem wird die Landesregierung weiterhin dafür sorgen, dass transparente Verfahren und verständliche Formulierungen selbstverständlich werden.

3.1.1 Bürokratiefreies Gründerjahr

Im Koalitionsvertrag hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, ein möglichst bürokratiefreies Jahr für Unternehmensgründungen zu ermöglichen, damit sich die Gründerinnen und Gründer in der Startphase vor allem dem Aufbau ihres Unternehmens widmen können. Tatsächlich aber werden neugegründete Unternehmen durch die monatliche Umsatzsteuervoranmeldung besonders belastet. Die Landesregierung hat deshalb die im dritten Bürokratieentlastungsgesetz (BEG III) vorgesehene Abschaffung der monatlichen Voranmeldung für Existenzgründungen unterstützt.

3.2 Bürokratieabbau auf Bundesebene

Ein Großteil der bürokratischen Belastungen wird nicht vom Land Schleswig-Holstein verursacht, sondern ergibt sich aus der Umsetzung von bundes- oder europarechtlichen Vorschriften. Neu zu verabschiedende Gesetze und Verordnungen wird Schleswig-Holstein aus diesem Grund künftig im Bundesrat speziell auf ihre Auswirkungen auf den Mittelstand prüfen.

3.2.1 Entlastung im Statistikbereich

Die Wirtschaftspolitik hat Bedarf an aussagekräftigen Daten zur wirtschaftlichen Lage. Dem MWVATT ist es wichtig, die Belastungen für die KMU so gering wie möglich zu halten. Schon seit Jahren gibt es in Schleswig-Holstein im Bereich Wirtschaftsstatistik keine Statistiken mehr, die von Seiten des Landes erhoben werden. Die Statistikpflichten, denen die Unternehmen im Land nachkommen müssen, basieren allein auf Anforderungen des Bundes und der EU.

Das MWVATT setzt sich auf Bundesebene aktiv für den Bürokratieabbau im Statistikbereich ein. So konnten in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen zum Abbau von Erhebungsmerkmalen oder zur Reduzierung von Berichtskreisen umgesetzt werden. Aktuell engagiert sich das MWVATT in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, um mit neuen Ansätzen und innovativen Ideen den Bürokratieabbau im Statistikbereich weiter voranzutreiben. Im Vordergrund stehen Vorschläge zur Modernisierung der Registerlandschaft sowie die bessere (digitale) Erschließung neuer Datenquellen als Ersatz für die Meldepflicht der KMU.

Das MWVATT hat an der Erarbeitung eines Beschlussvorschlages zur Registermodernisierung mitgewirkt und diesen als Mit Antragsteller in die Wirtschaftsministerkonferenz eingebracht. Mit der breiten Unterstützung durch die Wirtschaftsminister der Länder soll der Aufbau eines Basisregisters über Unternehmen vorangetrieben werden, damit künftig Mehrfachmeldungen von Basisdaten und Datenpflege an verschiedene Stellen (Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Bundesbank etc.) überflüssig werden und ein weiterer Abbau von Meldepflichten möglich wird. Im Rahmen des Bundesratsverfahrens zum BEG III hat das MWVATT eine zügige Realisierung des Basisregisters gefordert, damit die Unternehmen möglichst zeitnah entlastet werden.

3.2.2 Dokumentationspflichten Mindestlohn

Die Einführung des flächendeckenden Mindestlohnes zum 1. Januar 2015 ist für viele KMU mit hohen zusätzlichen Bürokratieaufwendungen verbunden. Durch das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns werden Arbeitgeber zur Zahlung des allgemeinen Mindestlohns verpflichtet. Diese Anforderung stellt in der Regel kein Problem für Arbeitgeber dar. Probleme ergeben sich aber aufgrund der Auferlegung von erheblichen Dokumentationspflichten, deren Kontrolle in vielen Fällen realistisch kaum möglich ist. Das MWVATT wird sich weiterhin für eine Entlastung der Wirtschaft einsetzen.

3.2.3 Mitwirkung Bürokratieentlastungsgesetz III

Die Wirtschaftsorganisationen in Deutschland haben bereits im März 2018 der Bundesregierung⁴ differenzierte Vorschläge für Bürokratieerleichterungen gemacht, die in das dritte Bürokratieentlastungsgesetz (BEG III) einfließen sollten.

Die Wirtschaft fordert in besonderem Maße die Abschaffung von bürokratischen Dokumentationspflichten. Vor allem im Bereich des Steuerrechtes wird die Möglichkeit zur Entlastung von bürokratischen Hemmnissen gesehen. Einige Beispiele sind: die Harmonisierung von Schwellenwerten und Fristen, die Anhebung der Grenze für Sofortabschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), die Verkürzung von Aufbewahrungsfristen sowie zeitnahe Betriebsprüfungen.

Im BEG III wurden viele wichtige Forderungen der Unternehmen nicht berücksichtigt, das MWVATT hat deshalb im Gesetzgebungsverfahren Nachbesserungen eingefordert. Diese Vorschläge haben aber nicht die erforderliche Unterstützung durch andere Länder erhalten. Die Bürokratieentlastung der Wirtschaft besitzt nicht überall so eine hohe Priorität wie in Schleswig-Holstein.

Mit dem im November 2019 verabschiedeten BEG III wird die elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung eingeführt, Erleichterungen sind bei der Vorhaltung von Datenverarbeitungssystemen für steuerliche Zwecke vorgesehen und es wird die Option eines digitalen Meldescheines im Beherbergungsgewerbe eröffnet. Neugegründete Unternehmen müssen künftig nur noch vierteljährlich ihre Umsatzsteuervoranmeldung abgeben, eine Erleichterung für die sich das MWVATT stark gemacht hat.

Das BEG III soll die Wirtschaft in den kommenden Jahren um 1,1 Mrd. Euro entlasten. Doch es sind nun zügig weitere Maßnahmen erforderlich, denn wie der Normenkontrollrat mitteilte, hat sich der Bürokratieaufwand in den deutschen Unternehmen allein von 2018 bis 2019 um 831 Mio. Euro erhöht. Das MWVATT wird sich deshalb weiterhin auf Bundesebene für den Abbau von Bürokratieabbau einsetzen.

3.3. Ausblick

In Folge immer weiter fortschreitender Regulierungen nimmt die bürokratischen Belastungen für Unternehmen im Zeitverlauf stetig zu. Bestehende Regelungen müssen daher regelmäßig auf ihre Erforderlichkeit und der Möglichkeit einer vereinfachten Umsetzung (z. B. elektronische Datenübermittlung, seltenere Erhebung von Statistiken und Dokumentationen) geprüft werden und in Frage kommende Entlastungsmaßnahmen auch umgesetzt werden.

Bürokratieabbau ist eine Daueraufgabe, die in jeder Legislaturperiode neues Engagement erfordert. Vor allem aber ist es die Aufgabe aller Ressorts auf Bundes- und

⁴ Nationaler Normenkontrollrat, Details siehe <https://www.normenkontrollrat.bund.de/nkr-de>.

Bürokratieabbau

Landesebene aktiv zum Bürokratieabbau beizutragen. Nur so kann die Bürokratiebelastung für KMU wirksam begrenzt werden.

Angesichts der aktuellen konjunkturellen Eintrübung ist eine substanzielle Entlastung der mittelständischen Unternehmen unbedingt erforderlich, denn Bürokratieabbau entlastet die Unternehmen nicht nur von unnötigen Kosten, sondern kann auch die Stimmungslage der Wirtschaft positiv beeinflussen.

4. Digitalisierung und Innovation

Die Landesregierung hat das Ziel, Schleswig-Holstein zu einer digitalen Vorzeigeregion zu entwickeln und die Chancen der Digitalisierung proaktiv zu nutzen. Das im Jahr 2018 aufgelegte Digitalisierungsprogramm umfasst über 200 Digitalisierungsvorhaben für das Land Schleswig-Holstein. Dabei nimmt der Ausbau der digitalen Infrastruktur eine herausgehobene Priorität ein, weil damit die Rahmenbedingungen für die weitere Digitalisierung des Landes geschaffen werden.

Ziele

- Weitgehend flächendeckende Versorgung mit Glasfasernetzen bis 2025.
- Weitgehend flächendeckende Verfügbarkeit von Mobilfunknetzen auf Basis der neuesten 5G-Technologie sowie von WLAN-Netzen.
- Sensibilisierung der KMU für die Chancen und Risiken der Digitalisierung.
- Unterstützung von KMU bei der Erschließung ihrer Digitalisierungspotenziale.
- Stärkung der Informations- und Kommunikationstechnologie- Branche (IKT) in Schleswig-Holstein.
- Standardisierte Verwaltungsverfahren und medienbruchfreier Kontakt zwischen Unternehmen und der Verwaltung.
- Konzentrierte Weiterentwicklung der Wachstumsbranchen hinsichtlich ihrer Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit – im Fokus stehen dabei die KMU.
- Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft verbessern.

4.1 Digitale Infrastruktur

Bereits im Jahr 2013 hat die damalige Landesregierung eine Breitbandstrategie verabschiedet. Aufgrund der weiter wachsenden Bandbreitenbedarfe und der spezifischen Ausgangssituation in Schleswig-Holstein hat diese Strategie als erste in Deutschland ein Infrastrukturziel formuliert: Ziel ist eine weitgehend flächendeckende Versorgung mit Glasfaser bis in die Gebäude/Wohnungen (FTTB / FTTH)⁵ bis 2025.

Die Breitbandstrategie ist erfolgreich und Schleswig-Holstein ist beim Glasfaserausbau weiterhin Vorreiter und mit Abstand bundesweit Spitze! Den Berechnungen des **Breitbandkompetenzzentrums Schleswig-Holstein (BKZ.SH)** zufolge, können in Schleswig-Holstein aktuell 44 Prozent der Haushalte einen Glasfaseranschluss erhalten und 34 Prozent haben diesen bereits gebucht. Das BKZ.SH prognostiziert, dass auf Basis der zurzeit bekannten Ausbauprojekte bis Ende 2020 bereits 50 Prozent

⁵ FTTB: Fibre To The Building – dt.: Glasfaser bis in das Gebäude
FTTH: Fibre To The Home – dt.: Glasfaser bis in die Wohnung

der Haushalte einen Glasfaseranschluss erhalten können und bis 2022 sogar 62 Prozent.

Insgesamt stellt das Land rund 165 Mio. Euro an Fördermitteln bereit. Weitere 150 Mio. Euro konnten aus dem Bundesförderprogramm Breitband akquiriert werden. Damit ist der Glasfaserausbau in allen förderfähigen Bereichen des Landes Schleswig-Holstein bis 2025 ausfinanziert.

Mit dem flächendeckenden Glasfaserausbau wird eine nachhaltige Breitbandinfrastruktur geschaffen, die dem Bedarf nach immer mehr Bandbreite Rechnung trägt und die ohne hohe Zusatzinvestitionen entwicklungsfähig ist. Der Ausbau des Glasfasernetzes ist damit eine echte Zukunftsinvestition für die Wirtschaft und Gesellschaft in Schleswig-Holstein. Moderne Breitbandinfrastrukturen können standortbedingte Nachteile ländlicher Regionen zum Teil ausgleichen, zur Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen oder Aktivitäten zur Ansiedlung neuer Betriebe flankieren.

Die Glasfasernetze werden auch zur Anbindung von Mobilfunk-Basisstationen genutzt und bilden somit die Grundlage für einen flächendeckenden Ausbau des neuen Mobilfunkstandards „5G“. Dieser gilt als Schlüsseltechnologie für die Bewältigung des steigenden Datenverkehrs in Mobilfunknetzen und ist Voraussetzung für neue Anwendungen wie z. B. dem autonomen Fahren.

Maßnahmen

Zur **Unterstützung des Breitbandausbaus** stellt die Landesregierung über die Legislaturperiode im Sondervermögen IMPULS 2030 weitere **60 Mio. Euro** zur Verfügung.

Im Jahr 2018 hat die Landesregierung die Förderung für das BKZ.SH verlängert und es damit bis zum Jahr 2023 abgesichert. Zusätzlich wurde die Förderung aufgestockt und das BKZ.SH personell breiter aufgestellt, damit es den Akteuren und Aktivitäten im Breitbandausbau noch tatkräftiger zur Seite stehen kann.

Die IB.SH als Förderbank des Landes unterstützt die Breitbandziele durch die Gewährung von **zinsvergünstigten Darlehen** (Zinssubventionierungsprogramm) oder durch die finanztechnische Beratung der Anbieter.

4.2 Digitalisierung in KMU

Die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft bietet dem Mittelstand große Chancen aber auch neue Herausforderungen. Die Digitalisierungsmaßnahmen der Unternehmen dürfen sich nicht darauf beschränken, die Produktion effizienter zu machen und die Maschinen miteinander zu vernetzen. Notwendig ist darüber hinaus eine kunden-

und lösungsorientierte Weiterentwicklung der bisherigen Geschäftsmodelle. Die Digitalisierung birgt nämlich die Gefahr, dass die großen internationalen Digitalkonzerne in immer mehr Branchen eindringen und sich auch im Industriegeschäft und in weiteren Dienstleistungsbereichen zwischen Produzent bzw. Dienstleister und Kunden schieben und dadurch einen Teil der Gewinne vereinnahmen. Problematisch ist, dass noch immer zu viele KMU ihre Digitalisierungspotenziale nicht ausschöpfen und die Chancen der Digitalisierung nicht proaktiv nutzen.

Maßnahmen

Die Zielsetzung des MWVATT ist es, den Mittelstand bei der Transformation ihrer Produktionsprozesse und Geschäftsmodelle in das digitale Zeitalter zu unterstützen.

Viele kleinere und mittlere Unternehmen haben bereits die Notwendigkeit erkannt, sich mit dem Thema Digitalisierung auseinanderzusetzen und neue Ansätze zu etablieren. Doch häufig fehlt die Expertise und das Know-how für eine zielgerichtete Vorgehensweise, deshalb bietet die WTSH eine qualifizierte Beratung zu den Anforderungen der Digitalisierung.

Tipps wie Unternehmen den digitalen Wandel erfolgreich gestalten können bietet auch das IB.SH Digitalisierungsforum. Zudem werden Digitalisierungsprojekte von Unternehmen durch vielfältige Finanzierungs- und Förderangebote sowie durch eine umfassende Förderberatung unterstützt.

Die Landesregierung fördert das Clustermanagement Informations- und Kommunikationstechnologie, Medien- und Designwirtschaft (DiWiSH), denn eine starke und innovative IKT-Branche ist ein Innovationstreiber auch für Unternehmen aus anderen Wirtschaftsbereichen. Im Cluster DiWiSH generieren die Experten der beteiligten IKT-Unternehmen Wissen, Ideen und Projekte für digitale Innovationen. Eine wichtige Maßnahme ist deshalb die Vernetzung des Mittelstands mit dem Cluster zu stärken, um Innovationen in KMU anzustoßen und umzusetzen.

Im Jahr 2018 wurde das **Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Kiel** mit finanzieller Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums aufgebaut. Das Kompetenzzentrum will KMU mit einer Vielzahl von Vernetzungs- und Unterstützungsangeboten über Aspekte wie Arbeit 4.0, IT-Sicherheit und Datenschutz, neue Geschäftsmodelle, Qualifizierung von Beschäftigten, Vernetzung und Automatisierung von Produktion, Wertschöpfungsketten, Softwaresysteme, additive Fertigung, digitales Marketing oder rechtliche Fragestellungen der Digitalisierung informieren.

Das MWVATT sieht in additiven Fertigungstechniken eine zentrale, digitale Zukunftstechnik und wird deshalb die bestehenden FabLabs⁶ im Land unterstützen und bei Bedarf ausbauen, um diese neue Technologie breiter verfügbar zu machen. Im Rahmen des Digitalisierungsprogramms fördert die Landesregierung das **Projekt „Maker Cubes“**, mit dem Ziel, den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, erste eigene Erfahrungen mit neuen digitalen Produktionstechnologien zu machen. Dazu werden transportable Boxen mit 3D-Druckern, CNC-Fräsen, Lasercuttern und anderen Geräten erstellt und interessierten Unternehmen mit einer Einweisung leihweise zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen sind unter: www.makercube.sh erhältlich.

Im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft unterstützt die Landesregierung die Stärkung der regionalen Innovationspotenziale. Digitalisierungsprojekte werden insbesondere in den Schwerpunktbranchen der Regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holstein identifiziert und unterstützt. Zu den Schwerpunktbranchen zählen Erneuerbare Energien, Medizintechnik, Lebensmitteltechnik, Maritime Wirtschaft und Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT).

Neben den digitalen Technologien gewinnen die Zukunftsthemen Erneuerbare Energien und Künstliche Intelligenz (KI) immer stärkere Bedeutung. Im Bereich der Erneuerbaren Energien geht es auch darum, die Unternehmen bei der Reduktion der Treibhausgase zu unterstützen. Künstliche Intelligenz zielt darauf ab, menschliche Wahrnehmung und menschliches Handeln durch technische Systeme nachzubilden. In verschiedenen Bereichen wie z.B. der Automatisierungstechnik oder der Medizintechnik eröffnet KI schon heute Lösungen, die technische und/oder wirtschaftliche Vorteile bieten. Doch dies ist erst der Beginn einer breiten wirtschaftlichen Anwendung. Die Landesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Entwicklungen von KI in Schleswig-Holstein voranzutreiben, die mittelständischen Unternehmen für die Anwendungspotenziale von KI zu sensibilisieren und konkrete Projekte zu initiieren und zu fördern. Dazu soll als zentrale Schaltstelle ein „KI-Hub“ aufgebaut werden, der über Anwendungsmöglichkeiten informieren und Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft anstoßen soll.

4.3 E-Government

Die digitale Verwaltung entwickelt sich immer mehr zu einem wichtigen Standortfaktor. Mit dem **Onlinezugangsgesetz (OZG)** haben sich Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, bis Ende 2022 alle Verwaltungsdienstleistungen auch digital anzubieten. Die elektronischen Verfahren sollen standardisiert werden und so zur Entlastung der Wirtschaft beitragen.

⁶ Ein FabLab (kurz für FABrication LABoratory - Fabrikationslabor) ist eine offene Werkstatt, die mit digitalen Produktionsgeräten (z.B. 3D-Drucker, Laser Cutter, CNC-Maschinen) ausgestattet ist und in der Objekte individuell gefertigt werden können (z.B. Einzelstücke, nicht mehr verfügbare Ersatzteile).

Maßnahmen

Das Land Schleswig-Holstein hat zur Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetz ein eigenes Projekt OZG|SH eingerichtet. In den vergangenen Monaten wurden durch dieses Projekt die für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen grundlegende Anforderungen analysiert und in ersten Pilotverfahren Erfahrungen gesammelt. Dafür wurden in sogenannten Digitalisierungslaboren Nutzer und Nutzerinnen direkt in die Gestaltung der Onlinedienste einbezogen. Basierend auf diesen Erhebungen erfolgt nun die Umsetzung erster Online-Antragsverfahren z.B. im Bereich des Betriebs von Röntgenanlagen und der Fischerei. Ergebnisse dieses Prozesses werden im weiteren Umsetzungsprozess genutzt und fließen in die Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen ein. Außerdem werden zukünftig die elektronischen Zugangskanäle zur Verwaltung beispielsweise durch ein zentrales Login verbessert und der Datenaustausch zwischen allen Verwaltungseinheiten optimiert, um die Potenziale der Digitalisierung auszuschöpfen. Die Umsetzung der Digitalisierung von unternehmensbezogenen Verwaltungsverfahren werden in Zusammenarbeit mit dem MWVATT im Jahr 2020 begonnen und sind Teil der entsprechenden Wellenplanung des OZG|SH Projektes.

Der Umsetzungsprozess des OZG wird in Schleswig-Holstein durch den neugegründeten E-Government-Beirat begleitet. Die IHK und die Handwerkskammer Schleswig-Holstein sind im E-Government-Beirat eingebunden und können dadurch die Interessen der Unternehmen direkt einbringen. Das MWVATT wird den Umsetzungsprozess aktiv begleiten und sich für die Belange der Wirtschaft einsetzen.

Am 19. Dezember 2018 wurde in Lübeck das von der Landesregierung geförderte „Joint eGov und Open Data Innovation Lab“ (sog. „Joint Innovation Lab“) eröffnet. Das **Joint Innovation Lab** wird gemeinsam von der Mach AG und der Universität zu Lübeck betrieben. Es ist eine Einrichtung, in der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens, Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität zu Lübeck, sowie Vertreterinnen und Vertreter von öffentlichen Verwaltungen die Möglichkeit haben, Forschungs- und Entwicklungsprojekte rund um das Thema E-Government und Verwaltungsdigitalisierung gemeinsam durchzuführen, mit dem Ziel, gemeinsam innovative Lösungen zu entwickeln und die Digitalisierung der Verwaltung zu beschleunigen.

4.4 Cluster – Wachstumsbranchen in Schleswig-Holstein

Die Grundidee der Clusterpolitik ist, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik im gemeinsamen Handeln zu vernetzen. Es geht darum, Wissen und Kompetenzen zu transferieren, gemeinsame Ideen voranzubringen sowie technologie- und branchenübergreifend Innovationspotenziale zu entwickeln, um neue Wertschöpfung in Schleswig-Holstein zu generieren. Die Clusterpolitik soll konsequent weiterentwickelt, die Einbeziehung

von KMU in die Maßnahmen der Clustermanagements erhöht und die internationale Vernetzung vorangetrieben werden.

Maßnahmen

Im Cluster DiWiSH engagieren sich rund 220 Unternehmen aus den Bereichen IUK und Design. Ein Schwerpunkt der Clusteraktivitäten liegt im Bereich Softwareentwicklung.

Im Fokus des länderübergreifenden **Branchennetzwerks Life Sciences Nord (LSN)** stehen die wertschöpfungsstarken Bereiche Medizintechnik, Pharma und Biotech. Rund 250 Unternehmen aus Hamburg und Schleswig-Holstein engagieren sich in diesem Cluster. Im Bereich der Gesundheitswirtschaft sollen Innovationen zukünftig durch eine enge Verzahnung von Anwendern aus der Klinik, Kostenträgern und Unternehmen gezielt vorangebracht werden. Die Zusammenarbeit soll durch den Aufbau von Testfeldern, die es erlauben bedarfsgerechte Lösungen und Services vor Ort schneller und einfacher zu entwickeln und zu erproben, gestärkt werden. Im Fokus sollen hierbei sektorenübergreifende digitale Anwendungen stehen.

Das **Maritime Cluster Norddeutschland (MCN)** hat rund 350 Mitglieder und vernetzt seit 2014 die maritime Wirtschaft und Wissenschaft in allen norddeutschen Ländern. Ein herausragendes Handlungsfeld ist die „Digitalisierung der maritimen Wirtschaft“, die verschiedene maritime Bereiche vom Schiffbau über den Schiffsbetrieb und die Schifffahrt, die Logistik und Hafenwirtschaft bis hin zur Meerestechnik und Offshore-Technologien berührt. Hier ist besonders die Thematik „Predictive Maintenance“ (vorausschauende Instandhaltung) zu erwähnen, die vielen Akteuren, auch im cross clustering Bereich, erhebliche Erleichterungen verspricht.

Im **Cluster foodRegio** haben sich fast 80 Unternehmen der Ernährungswirtschaft vernetzt und befördern mit innovativen Projekten und Kampagnen das Image und die Sichtbarkeit der schleswig-holsteinischen Unternehmen, insbesondere auch für Fachkräfte.

Die erneuerbaren Energien mit den Bereichen Windenergie, Biomasse und Photovoltaik sind im Energiewendeland Schleswig-Holstein ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Das von der Landesregierung geförderte **Clustermanagement Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein (EE.SH)** unterstützt die Betriebe der Branche durch Fachkonferenzen, Partnerbörsen sowie Informationen zu Förderprogrammen.

Das **Clustermanagement Tourismus** und die **Tourismusagentur Schleswig-Holstein (TA.SH)** unterstützen die wichtige Tourismusbranche im Land.

4.5 Technologietransfer

Innovationen sind die treibende Kraft für wirtschaftliches Wachstum. Für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit ist ein schneller Technologietransfer deshalb von großer Bedeutung. Obwohl KMU entscheidend zum Erfolg der schleswig-holsteinischen Wirtschaft beitragen, profitieren sie viel zu selten von neuen Erkenntnissen der Forschung. Maßgeblich für die Anwendung neuer Forschungsergebnisse in Unternehmen ist, dass Forschung und Unternehmen zu einander passen. Dies setzt nicht nur eine gute Forschungsinfrastruktur voraus, sondern auch ein gegenseitiges Kennen, Verstehen und wechselseitige Akzeptanz. Die Landesregierung unterstützt den Technologietransfer daher mit breit angelegten Förderinstrumentarien und mit öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen.

Maßnahmen

Die Investitionen in Forschung und Entwicklung können im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung unterstützt werden.

Förder- und Finanzierungsangebote sowie branchenspezifische Beratungen der schleswig-holsteinischen Förderinstitute ermöglichen die Umsetzung von Innovationsprojekten.

Die Landesregierung fördert neben dem **Ausbau der anwendungsnahen Forschungsinfrastrukturen** auch die **Etablierung von Kompetenzzentren an wissenschaftlichen Einrichtungen**. Diese können von Unternehmen für gemeinsame Produktentwicklungen, Dienstleistungen, Vermarktungsaktivitäten sowie Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen genutzt werden.

Die Landesregierung fördert **Verbund- und Kooperationsprojekte zwischen Forschungseinrichtungen und KMU**, denn diese Projekte bilden die Grundlage für die Entwicklung von neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen in den beteiligten Unternehmen. Damit werden die Unternehmen in die Lage versetzt, neue Geschäftsfelder zu erschließen oder ihre Wettbewerbsfähigkeit in bestehenden Märkten zu verbessern.

Gleichfalls werden über die Energiewende und Umweltinnovationsförderung Vorhaben, die der Vorbereitung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten dienen oder im Rahmen der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung neuer zukunftsorientierter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen geschaffen werden, sowohl als Einzel- als auch als Verbundvorhaben gefördert.

Für die angewandte Energiewendeforschung stellt die Landesregierung EFRE- und Landesmittel aus dem Landesprogramm Wirtschaft zur Verfügung. Der Aufbau ent-

sprechender Infrastrukturen in den schleswig-holsteinischen Hochschulen und außer-universitären Forschungseinrichtungen kommt auch den mittelständischen Unternehmen zugute.

Mit einem breiten Förder- und Finanzinstrumentarium werden **Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen** heraus unterstützt, weil diese Start-ups mit innovativen Produkten und Geschäftsmodellen zum Technologietransfer beitragen.

Der alle zwei Jahre stattfindende „**Ideenwettbewerb Schleswig-Holstein**“ trägt ebenfalls dazu bei, dass innovative Ideen aus der Wissenschaft den Weg in die Wirtschaft finden.

Die Landesregierung sieht die Chance, mit dem **Science Match „Future Energies“** Schleswig-Holstein als innovativen Standort für erneuerbare Energien zu profilieren und den Austausch und Wissenstransfer zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wirtschaft zu fördern.

Mit dem 2015 implementierten **Innovations- und Technologieforum Schleswig-Holstein** sollen Hemmnisse im Informations-, Wissens- und Technologietransfer identifiziert und gemeinsame Lösungen erarbeitet werden. Mithilfe der Vernetzung der Stakeholder aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung sollen innovative Ideen und neue Technologien aus der Forschung wertschöpfend in Gesellschaft und Wirtschaft transferiert werden.

Die **Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH** (WT.SH) nimmt eine zentrale Rolle im Bereich des Technologietransfers ein. Sie unterstützt Unternehmen bei ihren Innovationsprojekten und trägt im Auftrag des Landes die Verantwortung für die Umsetzung aller Innovationsförderprogramme. Die WTSH vermittelt Kontakte und unterstützt die Anbahnung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie innerhalb der Wirtschaft.

4.6 Außenwirtschaft und Internationalisierung

Viele mittelständische Unternehmen sind bereits in hohem Maße auf den Export ausgerichtet. Ziel der Landesregierung ist es, noch mehr mittelständische Unternehmen zu motivieren, sich stärker am Exportgeschäft zu beteiligen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der WTSH, den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern.

Durch Erschließung von neuen Märkten und durch Sicherung bereits erschlossener Märkte wird die Wettbewerbsfähigkeit von KMU verbessert.

Maßnahmen

Die WTSH hat die Aufgabe, der mittelständischen Wirtschaft den Weg ins Ausland zu ebnen. Dazu unterhält die WTSH die „**Schleswig-Holstein Business Center**“ genannten Firmengemeinschaftsbüros in Brasilien, China, Indien, Indonesien, Malaysia und Russland.

Darüber hinaus unterhält die WTSH das „**Northern Germany Innovation Office**“ in San Francisco, um schleswig-holsteinischen Unternehmen den Zugang zur Technologie in der Bay Area und zum Silicon Valley zu erleichtern. Dieses Projekt ist zunächst auf drei Jahre angelegt und wird von der Landesregierung unterstützt.

4.7 Künftige Schritte

- Die Förderung des BKZ.SH wird aufgestockt und das BKZ.SH wird personell verstärkt. Dadurch können der flächendeckende Mobilfunkausbau in Schleswig-Holstein und die Einführung des Mobilfunkstandards „5G“ tatkräftig unterstützt werden.
- Bis Ende 2020 werden mindestens 50 Prozent aller Haushalte in Schleswig-Holstein einen Glasfaseranschluss erhalten. Ziel ist es, den weitgehend flächendeckenden Glasfaserausbau bis 2025 abzuschließen.
- Das neugegründete Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum in Kiel wird in den kommenden Jahren den schleswig-holsteinischen KMU als kompetenter Ansprechpartner und mit zielgruppengerechten Angeboten rund um die Digitalisierungs-, Vernetzungs- und Innovationskompetenz zur Verfügung stehen.
- Um die digitale Wirtschaft in Schleswig-Holstein auch künftig zu stärken, hat die Landesregierung die Finanzierung des Clustermanagement DiWiSH zunächst bis 2021 sichergestellt.
- Das Branchennetzwerk Life Sciences Nord wird zukünftig einen Fokus auf sektorenübergreifende digitale Anwendungen legen, um Innovationen in der Gesundheitswirtschaft zu entwickeln.
- Zukünftig werden additive Fertigungstechniken weiter an Bedeutung gewinnen, um diese Technologien breiter verfügbar zu machen, sollen die FabLabs im Land unterstützt und nach Möglichkeit ausgebaut werden.
- Durch Projekte wie „Maker Cubes“ sollen Unternehmen zukünftig die Möglichkeit erhalten, eigene Erfahrungen mit digitalen Produktionstechnologien zu sammeln.
- Aus dem Landesprogramm Wirtschaft sollen bis zum Jahr 2023 bis zu sieben anwendungsnahe Forschung und Entwicklung-Infrastruktur-Projekte realisiert werden, die alle im Kern die Kooperation Wissenschaft, Wirtschaft, Wissenstransfer und Unternehmensansiedlung vereinen.

- So soll mit dem Projekt „Open Lab for Robotic and Imaging in Industry and Medicine“ (OLRIM) an der Universität zu Lübeck ein Open Lab für medizinische Robotik und Bildgebung errichtet werden, welches das Know-how, die Hardware sowie die Software der beteiligten Institute für Forschungseinrichtungen und Unternehmen aus der Region zugänglich macht. Es soll als Plattform bzw. Schnittstelle für Forschung und Entwicklung sowie Technologietransfer dienen.
- Durch das Projekt „Zentrum für vernetzte Sensorsystemtechnik“ (ZEVS) an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel soll ein erstklassiges Innovationszentrum entstehen, das die notwendige Forschungs- und Entwicklungs-Infrastruktur zur Verfügung stellt, um Forschungsergebnisse in dem Zukunftsfeld der vernetzten Sensorik zu erzielen und diese zusammen mit Unternehmen zu marktfähigen Produkten zu entwickeln.
- Das geplante Projekt „Institut für individualisierte Medizintechnik“ an der Universität zu Lübeck soll die Forschung zur individualisierten Medizin in Lübeck bündeln und das Forschungsportfolio an der Fraunhofer-Einrichtung ergänzen.
- Um die Digitalisierung der Verwaltung zu beschleunigen, fördert die Landesregierung das Projekt „Joint Innovation Lab“, indem Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft künftig gemeinsam innovative Lösungen entwickeln.

5. Infrastruktur

Eine intakte Infrastruktur ist Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung, Prosperität und Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Um den künftigen Verkehrsanforderungen gerecht zu werden, ist es erforderlich, das bestehende Straßen- und Schienennetz besser zu erhalten und bedarfsgerecht weiter auszubauen. Bund und Land werden deshalb in den kommenden Jahren gehörig in die Verkehrsinfrastruktur investieren. Das MWVATT hat die erforderlichen organisatorischen und personellen Kapazitäten geschaffen, um die Bauprojekte zu planen und umzusetzen.

Neben der Verkehrsinfrastruktur sind gut ausgebaute Gewerbegebiete mit leistungsstarken Glasfaseranschlüssen die wichtigsten Infrastrukturen für Unternehmen.

5.1 Landesstraßen

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich ein Sanierungsstau bei den Landesstraßen aufgebaut. Aktuell sind von dem insgesamt 3.541 Kilometer umfassenden Landesstraßennetz über 950 km dringend sanierungsbedürftig. Die Landesregierung hat deshalb eine Sanierungsoffensive gestartet und mit der Landesstraßenstrategie aufgezeigt, wie der Sanierungsstau bis 2030 sukzessive abgebaut werden soll. Für die Jahre 2019 bis 2022 stellt die Landesregierung insgesamt 360 Mio. Euro aus dem Sonderprogramm Impuls für die Sanierung von Landesstraßen, Brücken und Radwegen zur Verfügung. Bis Ende 2022 sollen damit rund 900 km saniert werden.

Zu den größten Einzelvorhaben, die in den kommenden Jahren -angegangen werden, zählen unter anderem die Landesstraße L 173 zwischen Barlt und Brunsbüttel mit 16 Kilometer Sanierungslänge, die L 28 im Kreis Nordfriesland zwischen Bredstedt und Viöl (14,6 Kilometer) sowie die L 57 zwischen Eutin und Schönwalde im Kreis Ostholstein (14,1 Kilometer).

5.2 Autobahnen und Bundesstraßen

Zu den wichtigsten Straßenneubauprojekten in Schleswig-Holstein gehören:

- der sechsstreifige Ausbau der A 7,
- der Weiterbau der A 20,
- der vierstreifige Ausbau der B 404 zur A 21,
- der Ausbau der A 23 und der B 5 sowie
- der vierstreifige Ausbau der B 207 im Zuge der Festen Fehmarnbeltquerung.

Ausbau der A 7

Der sechsstreifige Ausbau der A 7 zwischen der Landesgrenze Schleswig-Holstein/Freie und Hansestadt Hamburg und dem Autobahndreieck Bordesholm wurde zügig innerhalb des vorgesehenen Zeitplans umgesetzt. Die Verkehrsfreigabe für den schleswig-holsteinischen Bereich ist im Dezember 2018 erfolgt. Der letzte Bauabschnitt auf Hamburger Gebiet mit dem Schnelsener Deckel wurde Anfang Dezember 2019 fertiggestellt.

In der Ausbauphase hat sich das Verkehrsleit- und Informationskonzept bewährt, mit dem sichergestellt wurde, dass der Verkehr leistungsfähig abgewickelt und sicher im Baustellenbereich geführt wird. Ein gemeinsamer Verkehrskordinator der beiden Länder hat die Kommunikations- und Koordinationserfordernisse gebündelt und war der Ansprechpartner gegenüber Dritten. Das Land prüft ausgehend von den positiven Erfahrungen mit dem gemeinsamen Verkehrskordinator im Zuge des A7-Ausbaus die Einsatzmöglichkeiten für weitere Projekte in Schleswig-Holstein.

In Schleswig-Holstein wurde das Planfeststellungsverfahren für das Ersatzbauwerk der Rader Hochbrücke im Frühjahr 2019 eingeleitet. Ziel ist es, im Jahr 2022 einen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss zu erreichen. Das MWVATT begleitet das Planungsverfahren dieses für die Region und das Land neuralgischen Ersatzbaus sehr aufmerksam.

Weiterbau der A 20

Mit der A 20 soll eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung im Norden Deutschlands geschaffen werden. Von der A 20 werden bedeutende wirtschaftliche Impulse für ganz Norddeutschland erwartet. Im Dezember 2017 hat das Land Schleswig-Holstein die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) mit der Planung und Realisierung der A 20 von Weede bis einschließlich der Elbquerung bei Glückstadt beauftragt. Die DEGES besitzt langjährige Erfahrungen in der Planung und erfolgreichen Umsetzung komplexer Verkehrsprojekte. Sie hat nun die Aufgabe, für die sechs Bauabschnitte das Baurecht zu erlangen.

Ausbau der B 404 zur A 21

Durch den Ausbau der Bundesstraße 404 zur Bundesautobahn A 21 wird eine zweite leistungsstarke Nord-Süd-Achse für den weiträumigen Verkehr geschaffen. Zwischen der A 1 bei Bargteheide und Löptin ist die B 404 auf einer Länge von rd. 60 km bereits durchgängig zur A 21 ausgebaut. Mit Nachdruck wird der Ausbau der B 404 im Bereich zwischen A 1 und A 24 betrieben. Hier erfolgt als Übergangslösung derzeit ein dreistreifiger Ausbau in vier Bauabschnitten, davon sind zwei fertiggestellt und der Bauabschnitt Lütjensee-Grönwohld ist seit Februar 2019 im Bau. Ebenfalls mit

Hochdruck gehen die Arbeiten für den Weiterbau in Richtung Kiel voran, im September 2018 erfolgte der erste Spatenstich für den Abschnitt Nettelsee-Klein Barkau.

Ausbau der A 23 und der B 5

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens ist geplant, die A 23 zwischen der AS Tornesch und der AS Hamburg-Eidelstedt auf sechs Fahrstreifen zu erweitern.

Die B 5 wird derzeit zwischen Itzehoe und Wilster dreistreifig ausgebaut, die Fertigstellung ist für Ende 2021 geplant. Mit Hochdruck wird an der Planung für eine dreistreifige Verkehrsführung zwischen Tönning und Husum gearbeitet, der Planfeststellungsbeschluss für den ersten Bauabschnitt liegt seit dem 15.05.2019 vor. Da der Beschluss beklagt wird, ist dieser aber nicht vollziehbar. Der Vorhabenträger führt Gespräche mit den Klägern, um einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten. Parallel werden für die Bauabschnitte zwei bis vier die Feststellungsentwürfe einschließlich der Umweltkartierungen erstellt und voraussichtlich im Herbst 2020 vorliegen.

5.3 Schienenverkehr

Jahrelang wurden für den Erhalt nicht genügend Investitionsmittel zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit der DB AG wird das Land jetzt die Schieneninfrastruktur erhalten und weiter ausbauen.

Marschbahnstrecke Hamburg - Westerland

Um den Schienenverkehr von und nach Sylt zu verbessern, wird derzeit die gesamte Sylt-Strecke bis 2022 für rund 160 Mio. Euro saniert und modernisiert. Außerdem hat das Bundesverkehrsministerium den Bau eines zweiten Gleises von Niebüll nach Klanxbüll sowie den Bau einer 4. Bahnsteigkante in Elmshorn in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans hochgestuft. Nachdem das Land bereits auf eigene Kosten mit den Vorplanungen zum Bau eines zweiten Bahngleises zwischen Niebüll und Klanxbüll begonnen hatte, wird nun die DB Netz AG die weiteren Planungen der Baumaßnahmen übernehmen. Das zweite Gleis für das 12 Kilometer lange Nadelöhr auf der Sylt-Strecke soll bis 2030 für insgesamt rund 220 Mio. Euro errichtet werden.

Schiienenanbindung von Brunsbüttel

Der Wirtschaftsraum Brunsbüttel ist das größte zusammenhängende Industriegebiet in Schleswig-Holstein. Die bestehende Schienenanbindung über zwei nicht elektrifizierte Nebenstrecken in Richtung Norden und Osten ist nicht ausreichend, um die

künftigen Herausforderungen und die erforderliche Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes zu gewährleisten. Mit einer neuen Studie, an der sich die ortsansässigen Unternehmen, die betroffenen Kreise und das MWVATT beteiligen, soll der Bedarf für einen weitreichenden Ausbau der Schienenanbindung des ChemCoast Parks Brunsbüttel begründet werden.

Der Ausbau der Schienenanbindung des ChemCoast Parks wurde nach Anmeldung durch das MWVATT am 06.11.2018 in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgestuft. Zur Verbesserung der Hafenhinterlandanbindung Brunsbüttels ist die Elektrifizierung der Bahnstrecke Itzehoe - Wilster - Brunsbüttel vorgesehen. Dadurch können Güterzüge von und nach Brunsbüttel künftig ohne Umspannen in Itzehoe durchgängig elektrisch geführt werden.

5.4 Feste Fehmarnbeltquerung

Mit der Fehmarnbeltquerung wird die letzte große Lücke im Transeuropäischen Verkehrsnetz Nordeuropas geschlossen. Dadurch entsteht eine grenzübergreifende Fehmarnbeltregion mit einem starken Wirtschaftspotenzial und neuen Chancen für die deutsch-dänische Zusammenarbeit.

Der geplante, rund 18 Kilometer lange Fehmarnbelttunnel wird aus einer vierspurigen Autobahn und einer zweigleisigen, elektrifizierten Bahnstrecke bestehen. Durch die Feste Fehmarnbeltquerung wird sich die Reisezeit zwischen Hamburg und Kopenhagen deutlich verkürzen, mit dem Zug um fast zwei Stunden und mit dem PKW um rund eine Stunde.

Im Zuge der Festen Fehmarnbeltquerung wird die B 207 zwischen Heiligenhafen Ost und Puttgarden vierstreifig ausgebaut werden. Die Schienenstrecke zwischen Puttgarden und Lübeck wird elektrifiziert und für Hochgeschwindigkeitszüge zweigleisig ausgebaut werden.

Am 31. Januar 2019 erfolgte der formelle Erlass des Planfeststellungsbeschlusses für den deutschen Abschnitt des Tunnelbauwerks.

5.5 Gewerbegebiete

Schleswig-Holstein bietet mit vielfältigen kommunalen Gewerbeflächen, Konversionsflächen und großflächigen Baugebieten die Möglichkeit für attraktive Gewerbevorhaben und gute Hotelstandorte.

Gewerbegebiete dienen dazu, den Bestand an Unternehmen zu sichern und ihnen adäquate Wachstumsmöglichkeiten zu verschaffen, gleichzeitig müssen Flächen für Ansiedlungen vorgehalten werden. Mit Gewerbeflächenentwicklungskonzepten haben die Regionen den Bestand an vorhandenen Gewerbeflächen katalogisiert und

die Bedarfe für die Zukunft prognostiziert. Zusätzlich wurden Potenzialflächen für eine weitere Entwicklung identifiziert. Im Sinne eines optimierten Flächenverbrauchs ist bei der Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen auch die Wiederverwendung von Industrie- und Gewerbebrachen zu prüfen, damit auch zukünftig Gewerbeflächen bedarfsgerecht unter Berücksichtigung des Flächenrecyclings sowie des Flächensparziels von unter 1,3 ha/Tag bis 2030 für Schleswig-Holstein entwickelt werden können.

Die Landesregierung misst der Gewerbegebietserschließung eine hohe wirtschaftliche Bedeutung bei. Deshalb unterstützt die Landesregierung in den wirtschaftsschwächeren Landesteilen die Erschließung von Gewerbegebieten mit Fördermitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW).

5.6 Wärmenetze

Für die Umstellung der Energieversorgung auf CO₂-freie Technologien zur Erreichung der Klimaziele von Paris sind im Wärmebereich neben Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung insbesondere Investitionen in nachhaltige Wärmeversorgungssysteme erforderlich. Sie sind ein wesentlicher Beitrag für eine zukunftsweisende Infrastruktur für die Energiewende und bieten zugleich die Grundlage für ein wirtschaftlich nachhaltiges Geschäftsmodell, da Erneuerbare Wärme häufig weniger Brennstoffe benötigt und geringere Betriebskosten verursacht.

Wärmespeicher und Wärmenetze können bei der Umstellung hin zur Wärmeversorgung mit Erneuerbaren Energien, die auch die Einspeisung von Abwärme aus Industrieprozessen umfassen, den schrittweisen Umstieg zu CO₂-freien Energieträgern erleichtern. Um Investitionen für diese Umstellung zu unterstützen und anzureizen, gewährt die Landesregierung ergänzend zur Bundesförderung eine Förderung u.a. von Kommunen, Unternehmen oder Genossenschaften für Projekte im Bereich der Erneuerbaren Wärmeversorgung.

Impuls

Die Unterstützung des Mittelstandes ist das zentrale wirtschaftspolitische Anliegen der schleswig-holsteinischen Landespolitik. Die aufgeführten Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstands werden in den kommenden Jahren eine positive Wirkung auf die Entwicklung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein entfalten. Mit neuen Maßnahmen will die Landesregierung die KMU auf absehbare Herausforderungen vorbereiten. Eine fortwährende positive Entwicklung der kleineren und mittleren Unternehmen hat für das Mittelstandsland Schleswig-Holstein eine hohe Priorität.

Die schleswig-holsteinische Wirtschaftspolitik sieht es als eine ihrer wesentlichen Aufgaben an, mit einer vorausschauenden, mittelstandsfreundlichen und pragmatischen Politik dafür zu sorgen, dass sich die Unternehmerinnen und Unternehmer vornehmlich auf ihr Kerngeschäft - auf ihre Produkte, Kunden und Prozesse - konzentrieren können.

Die Landespolitik wird den KMU bei den bevorstehenden Herausforderungen als verlässlicher Ansprechpartner zur Seite stehen. Globalisierung, Digitalisierung oder der in vielen Branchen drohende Fachkräftemangel stellen viele KMU vor Unsicherheiten. Deshalb müssen Chancen, wie sie beispielsweise neue Handelsabkommen oder die neuen Möglichkeiten zur Gewinnung von ausländischen Fachkräften bieten, für KMU erschlossen werden. Die Chancen, welche die Digitalisierung durch die Entwicklung von innovativen Geschäftsmodellen oder additiven Fertigungstechniken bietet, müssen stärker genutzt werden. Mit Informations- und Unterstützungsangeboten sollen KMU für eine proaktive Nutzung dieser Chancen sensibilisiert werden.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, aus Schleswig-Holstein ein echtes Gründungsland zu machen. Für die vielen innovativen Köpfe werden mit Unterstützung des Landes Coworking spaces, FabLaBs und innovative Veranstaltungsformate umgesetzt. Damit soll das gründungsfreundliche Klima in Schleswig-Holstein noch verstärkt werden. Es geht darum, noch mehr Menschen zu ermutigen, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen. Ein Wagnis, das die Landesregierung mit passgenauen Beratungs-, Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten flankiert, denn junge, innovative Unternehmen tragen mit neuen Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren zum Strukturwandel und zur Modernisierung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft bei.

Mit einer passgenauen Ansiedlungsstrategie will die Landesregierung in enger Kooperation mit der WTSH und den regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften in den nächsten Jahren erreichen, dass sich vermehrt innovative Unternehmen in Schleswig-Holstein neu ansiedeln.

Die Landesregierung investiert gezielt in die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Damit bis 2025 alle Regionen des Landes von schnellen Internetverbindungen profitieren können, werden die Investitionen in den Glasfaserausbau verstärkt. Mit einer

modernen, leistungsfähigen Infrastruktur setzt die Landesregierung einen positiven Rahmen für die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen im Land.

Mittelstandspolitik braucht Teamplayer – das MWVATT wird mit seinen Partnern und allen Akteuren weiterhin eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten, um die Rahmenbedingungen für den Mittelstand kontinuierlich weiter zu verbessern.